

Kapitel 6: Solidarität sichern



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Kreismitgliederversammlung KV Leipzig
Beschlussdatum: 25.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 69 bis 71:

(285) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung. Das Recht von abhängig Beschäftigten auf Homeoffice mobiles Arbeiten muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer

Begründung

Mobiles Arbeiten umfasst mehr als Home Office. Daher schlagen wir vor, hier "Home office" durch "Mobiles Arbeiten" zu ersetzen. Flexibles Arbeiten muss nicht nur von zuhause aus, sondern auch von unterwegs möglich sein, wenn das angebracht ist.

Wir fügen deshalb "für abhängig Beschäftigte" ein, um sicherzustellen, dass sich der Passus nicht das Meer der Solo-Selbstständigen oder "digitale Nomaden" bezieht.

(Originalbegründung zum Antrag an die Kreismitgliederversammlung von Kerstin Wilde (LAG Wirtschaft Sachsen)).